

Leistungsbeschreibung TeleTronic KP-Tarife

1. Präambel

- 1.1. Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 21.09.2018 und ersetzt die bisherige.
- 1.2. Die in der Leistungsbeschreibung KP-Tarife angeführten Bedingungen beziehen sich auf Internetzugangprodukte „TeleTronic KP“ und andere von TeleTronic Telekommunikations Service GmbH („TeleTronic“) über von kabelplus GmbH („kabelplus“) betriebene Anschlüsse im Glasfasernetz von NÖ Glasfaserinfrastrukturges. m.b.H („nÖGIG“). Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der kabelplus bleiben durch diese Leistungsbeschreibung unberührt. Alle TeleTronic-Produkte, welche über einen von kabelplus betriebenen Glasfaseranschluss („kabelplus-Anschluss“) realisiert werden, werden im Folgenden „TeleTronic KP-Tarife“ bezeichnet.
- 1.3. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Stammdaten des Kunden sowie die im Zuge des Bestellprozesses angegebenen Daten von TeleTronic bzw. in Substitution (Sondervollmacht) von einem durch TeleTronic beauftragten Unternehmen zur Sicherung des reibungslosen Dienstes an kabelplus übermittelt werden dürfen.

2. Herstellung und Verfügbarkeit

- 2.1. Ein von kabelplus betriebener Anschluss im Glasfasernetz von nÖGIG am vom Kunden angegebenen Standort ist unbedingte Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses.
- 2.2. Wird im Zuge der Auftragsbearbeitung festgestellt, dass es (noch) keinen bestehenden kabelplus-Anschluss am vom Kunden angegebenen Standort gibt, so wird kabelplus davon in Kenntnis gesetzt, um dem Kunden ein entsprechendes Angebot zu legen bzw. die erforderlichen Schritte zur Herstellung des Anschlusses einzuleiten. Je nach Standort des Kunden können seitens kabelplus unterschiedliche Einmalentgelte für die Inbetriebnahme des kabelplus-Anschlusses anfallen, welche dem Kunden vorab bekanntgegeben werden. TeleTronic ist berechtigt, diese Einmalentgelte von kabelplus direkt beim Kunden einzuheben und an kabelplus abzuführen.
- 2.3. Im Zuge der Neuherstellung (bisher wurde kein Service über den kabelplus-Anschluss bezogen, sei es TeleTronic oder ein Drittanbieter) wird beim Kunden durch kabelplus oder einem damit beauftragten Dritten ein entsprechender Netzabschlusspunkt („NAP“) installiert.
- 2.4. Die Konfiguration der jeweiligen an den von kabelplus installierten NAP angeschlossenen Endgeräte obliegt allein dem Kunden und ist nicht Bestandteil des TeleTronic KP-Tarifes.
- 2.5. Die Aktivierung bzw. Neuherstellung (je nachdem, ob bereits ein kabelplus-Anschluss besteht oder nicht) erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb einer Frist von 12 Wochen ab Annahme des Vertrags (alle erforderlichen Daten wurden an TeleTronic übermittelt und der Vertrag wurde von TeleTronic gemäß der AGB nicht abgelehnt, zB. bei negativen Bonitätsauskünften). Diese Bedingung gilt im Falle der Neuherstellung als erfüllt, sofern seitens TeleTronic, kabelplus oder ein beauftragtes Unternehmen innerhalb der achtwöchigen Frist beim Kunden anruft, um einen Herstellungstermin zu vereinbaren. Nur im Falle einer schuldhaften Fristüberschreitung seitens TeleTronic kann der Kunde fristlos den Vertrag widerrufen.
- 2.6. Die Herstellung erfolgt nach Regelbauweise von kabelplus und ist im Vertrag zwischen kabelplus und dem Kunden oder dem Vertrag zwischen dem Netzeigentümer und dem Kunden geregelt.
- 2.7. Ist der Kunde mehrmals zum Zwecke der Terminvereinbarung für die Aktivierung oder Neuherstellung nicht erreichbar, zum vereinbarten Herstellungstermin nicht anwesend, verweigert oder behindert die Herstellung oder wünscht die Herstellung außerhalb der in Punkt 2.6 angeführten Regelbauweise, so ist TeleTronic berechtigt, den entstandenen Aufwand, zumindest aber EUR 108,00 (inkl. 20% MwSt.) in Rechnung zu stellen. Bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Herstellungstermin kann der Kunde durch Anruf auf der kostenfreien TeleTronic Hotline 0800 809 109 (zu Geschäftszeit) kostenlos den Termin verschieben.

3. Technische Dienstbeschreibung

- 3.1. TeleTronic KP-Tarife werden mit jeweils 30, 50, 60, 100 und 150 Mbit/s maximaler technischer Bandbreite angeboten. Die angegebene Bandbreite bezieht sich auf Down- und Upload (symmetrisch). Detailangaben zur

Bandbreite der TeleTronic-KP-Tarife sind Punkt 5. dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

- 3.2. Für die Internetzugangsleistung ist ein Port (Anschluss) des NAP vorgesehen, welcher für den Anschluss und die Benützung eines Geräts (zB. PC oder Router) konfiguriert wird. Dieses Gerät ist vom Kunden auf den automatischen Abruf einer IP-Adresse (DHCP) zu konfigurieren. Bei einem Wechsel des Geräts kann es bis zu 60 Minuten dauern, bis das neue Gerät eine IP-Adresse abrufen kann (DHCP Lease Time). Die physikalische Verbindung des Ports ist mittels IEEE 802.3ab (Gigabit, RJ45) definiert.
- 3.3. TeleTronic ist berechtigt, in den Tarifen KP30, KP:50, KP:100 und KP:150 die IP-Adresse wahlweise nach dem Standard IPv4 oder IPv6 zu vergeben. In den Tarifen KP:30pro, KP:60pro, KP:100pro wird dem Kunden eine für die Internetzugangsleistung eine fixe, international gültige IP-Adresse nach dem Standard IPv4 zugewiesen.
- 3.4. Die Vergabe weiterer IP-Adressen auf weiteren Ports am NAP ist nicht vorgesehen.
- 3.5. Dem Kunden werden bis zu 5 E-Mailkonten unentgeltlich für die Dauer des aufrechten Vertragsverhältnisses bereitgestellt. Diese E-Mailkonten verfügen über eine Viren- und Spam-Erkennungsfunktion, welche betroffene E-Mails erkennt und serverseitig verwirft (löscht). Sowohl die Viren-, als auch die Spamerkennung erfolgt nach derzeit anerkanntem technischem Standard und ist als unentgeltlicher Zusatzdienst ausgeführt. Es ist TeleTronic in jedem Fall schad- und klaglos zu halten, insbesondere auch bei Fehlfunktion.
- 3.6. Der Kunde hat für die Konfiguration, Sicherung und den Betrieb der eigenen EDV-Systeme in jedem Fall selbst Sorge zu tragen. Die Konfiguration und Anschluss der Endgeräte (ausgenommen NAP) kann kostenpflichtig durch einen Vor-Ort-Service vom Kunden in Anspruch genommen werden.

4. Verfügbarkeit, Störung

- 4.1. TeleTronic behält sich die Einschränkung von Diensten (zB. Bandbreitenbeschränkung, E-Mail-Volumensbeschränkung) sowie die ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzten vor, wenn eine Überlastung einzelner Dienste (zB. Massen-E-Mailversand) die Netzintegrität gefährdet.
- 4.2. Die technische Verfügbarkeit der Internetzugangsleistung richtet sich nach Maßgabe von kabelplus, alle anderen Dienste nach der branchenüblichen Verfügbarkeit, sofern in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstes keine anderwärtige Verfügbarkeitsregel definiert wurde.
- 4.3. Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden umgehend zu melden. TeleTronic bzw. in Substitution (Sondervollmacht) von einem durch TeleTronic beauftragten Unternehmen ist der Zutritt zum NAP zu ermöglichen.
- 4.4. Eine eventuelle Störungsmeldung kann über die kostenfreie Hotline 0800 809 109 (bzw. 0043 1 281 00 00 aus dem Ausland), sowie per Email an office@teletronic.at erfolgen, wobei insbesondere bei telefonischer Störungsmeldung die TeleTronic-Geschäftszeiten zu beachten sind. Die Geschäftszeiten sind werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 19 Uhr.
- 4.5. TeleTronic wird nach der Störungsmeldung innerhalb der Geschäftszeiten mit der Behebung der Störung beginnen und die Störung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Geschäftszeiten beheben. Nach Störungsmeldung werden für die Behebung einer Störung an der Anschlussleitung je nach gewähltem Tarif unterschiedliche Serviceklassen (sog. „SLA – Service-Level-Agreement“) angeboten:
 - 4.5.1. Serviceklasse I (inkludiert in den Tarifen KP30, KP:50, KP:100, KP:150): Entstörungsdienstzeiten bei Entstörung vor Ort: werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr. Reaktionszeit (spätestens): übernächster Arbeitstag. Reparaturzeit: drittfolgender Arbeitstag.
 - 4.5.2. Serviceklasse II (inkludiert in den Tarifen KP:30pro, KP:60pro, KP:100pro): Entstörungsdienstzeiten bei Entstörung vor Ort: werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr. Reaktionszeit (spätestens): nächster Arbeitstag. Reparaturzeit (spätestens): drittfolgender Arbeitstag.
- 4.6. Der Kunde hat TeleTronic bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes bzw. -ursache im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und TeleTronic oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren.

5. Information gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

- 5.1. Zum Erhalt der Netzqualität führen TeleTronic und kabelplus Verkehrsmanagementmaßnahmen durch, die auf unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität einer Datenverkehrskategorie beruhen. Dazu werden die übertragenen Daten Datenverkehrskategorien zugeordnet, welche im Netz unterschiedlich priorisiert übertragen werden. Dies geschieht, um Dienste mit einem hohen Erfordernis an zeitnaher Übertragung (zB. Sprach- oder TV-Übertragung) Diensten mit einem geringeren Erfordernis an zeitnaher Übertragung (zB. Websiteabrufe) bevorzugt zu übertragen. Die Bevorzugung der Datenübertragung bestimmter Datenverkehrskategorien kommt nur bei nicht ausreichend vorhandener Netzübertragungskapazitäten zur Anwendung, andernfalls werden alle Datenverkehrskategorien gleichberechtigt behandelt.
- 5.2. Auf den Schutz personenbezogener Daten oder die Privatsphäre haben im Punkt 5.1 angeführten Verkehrsmanagementmaßnahmen keine Auswirkung.
- 5.3. Für TeleTronic KP-Tarife für Privatkunden stehen folgende Best-Effort-Bandbreiten (Down-/Upload) zur Verfügung:

KP-Tarif	Beworbene Bandbreite	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit im Sinne der VO
KP:30	30/30 Mbit/s	9/9 Mbit/s	18/18 Mbit/s	30/30 Mbit/s
KP:50	50/50 Mbit/s	15/15 Mbit/s	30/30 Mbit/s	50/50 Mbit/s
KP:100	100/100 Mbit/s	30/30 Mbit/s	60/60 Mbit/s	100/100 Mbit/s
KP:150	150/150 Mbit/s	50/50 Mbit/s	90/90 Mbit/s	150/150 Mbit/s

Die als normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der VO stellt jene Bandbreite dar, die vom Kunden 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

- 5.4. Für TeleTronic KP-Tarife für Firmenkunden stehen folgende Best-Effort-Bandbreiten (Down-/Upload) zur Verfügung:

KP-Tarif	Beworbene Bandbreite	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit im Sinne der VO
KP:30pro	30/30 Mbit/s	15/15 Mbit/s	24/24 Mbit/s	30/30 Mbit/s
KP:60pro	60/60 Mbit/s	30/30 Mbit/s	48/48 Mbit/s	50/50 Mbit/s
KP:100pro	100/100 Mbit/s	50/50 Mbit/s	80/80 Mbit/s	100/100 Mbit/s

Die als normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit im Sinne der VO stellt jene Bandbreite dar, die vom Kunden 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

- 5.5. Die folgende Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen. Alle KP-Tarife inkludieren unbeschränktes Datenvolumen. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens. (☺ = Dienst funktioniert voraussichtlich. ☹ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend.)

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen						
	KP:30	KP:50	KP:100	KP:150	KP:30pro	KP:60pro	KP:100pro
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	☺	☹	☺	☺	☺	☺	☺
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☹	☺	☺	☺	☺	☺	☺
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺

- 5.6. Wird vom Kunden zusätzlich zur Internetzugangsleistung auch die optional angebotene Voice over IP-Sprachtelefonie („Phone“) genutzt, so kann sich je nach konfigurierterm Codec (technischer Standard zur

Transkodierung zwischen Sprache und IP) die für die Internetnutzung zur Verfügung stehende Bandbreite um maximal 0,1/0,1 Mbit/s für Down- und Upload sinken.

- 5.7. Werden die angeführten Bandbreiten von TeleTronic schuldhaft regelmäßig wiederkehrend oder schuldhaft dauerhaft unterschritten, so stehen dem Kunden allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Im ersten Schritt wird TeleTronic versuchen die Ursache zu eruieren und eine Verbesserung der Leistung zu erzielen (zB. durch Gerätetausch, Mängelmeldung an kabelplus). Sollte dieser erste Schritt zu keiner Verbesserung geführt haben, so steht dem Kunden Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag zu, wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der Bandbreiten nicht geringfügig ist. Der Kunde wird hiermit auch auf die Möglichkeit der Streitbeilegung gemäß Punkt 4.8. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB von TeleTronic hingewiesen.

6. Vertragsdauer, Zahlung und Entgelte

- 6.1. Die Zahlung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus.
- 6.2. Alle angegebenen Preise und Entgelte verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen exklusive 20% MwSt. Gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angegeben.
- 6.3. Das Entgelt für die Herstellung und/oder Einrichtung von TeleTronic KP-Tarifen bzw. den Wechsel des Serviceanbieters zu TeleTronic ist der jeweils gültigen Produktbeschreibung bzw. Entgeltbestimmung zu entnehmen, welche unter <http://teletronic.at> abrufbar sind.
- 6.4. Bei Änderungsbestellung auf einen höherwertigen TeleTronic KP-Tarif ("Upgrade") wird kein Entgelt verrechnet. Bei Änderungsbestellung auf einen niederwertigen TeleTronic KP-Tarif ("Downgrade") wird eine einmalige Wechselgebühr lt Entgeltbestimmungen fällig. Ein eventuell vereinbarter Kündigungsverzicht bleibt hiedurch unberührt.
- 6.5. Im Falle einer Störung besteht weiterhin Entgeltspflicht für den Kunden. Eine Entgeltminderung ist nur bei schuldhafter Verzögerung durch TeleTronic ab dem 7. Kalendertag nach Eingang der Störungsmeldung bis zum Tage der Störungsbehebung möglich.
- 6.6. Wird TeleTronic bzw. ein von TeleTronic beauftragter Dritter zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum eine beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, die Störung Endgeräte des Kunden betrifft, der Kunde ist zum vereinbarten Termin zur Störungsbehebung nicht vor Ort ist oder die Entstörung bzw. den Zutritt zum NAP verweigert, hat der Kunde jeden TeleTronic dadurch entstandenen Aufwand (Stundensatz EUR 125,00, Fahrtkosten pauschaliert EUR 90,00) zu ersetzen.
- 6.7. Dem Kunden wird die Lieferkostenpauschale pro Auslieferung oder Versand jedes Geräts (ausgenommen NAP) lt. Entgeltbestimmungen verrechnet. Kosten für Retoursendungen trägt der Kunde. Unfreie Retoursendungen werden nicht angenommen.
- 6.8. Durch die Bereitstellung von Geräten (ausgenommen dem NAP), insbesondere Telefonadapter, (WLAN-)Router, Gateways, können einmalige sowie laufende Gebühren anfallen.
- 6.9. Entgelte, welche nicht in dieser Leistungsbeschreibung angeführt sind, sind ausschließlich der jeweiligen Entgeltbestimmungen von TeleTronic, der Website <http://teletronic.at> oder der Beauskunftung über die kostenfreie Hotline 0800 809 109 zu entnehmen.

7. Allgemeine Bedingungen

- 7.1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB, welche auf der TeleTronic Website (www.teletronic.at) abgerufen und auf der TeleTronic Hotline 0800 809 109 (bzw. 0043 1 28 10 000 aus dem Ausland) während der Geschäftszeit (werktags, Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr) angefordert werden können. Andere Verträge bleiben durch diese Leistungsbeschreibung unberührt.

Stand: 21.09.2018 (V1.2)